

Verfahrensschema: Umgang mit Fehlzeiten im Unterricht - Realschule

Anwesenheitskontrolle und Dokumentation

- Tägliche Erfassung der Fehlzeiten im Klassenbuch

Unterrichtsversäumnissen sofort nachgehen

- Grundsätzlich: Bei unklaren Fehlzeiten, d.h. keine Abmeldung von Elternseite/Geschwister am Morgen, erfolgt zeitnah Anruf bei den Erziehungsberechtigten – Stellungnahme der Erziehungsberechtigten einholen, Aktennotiz über das Gespräch anfertigen.
- Zeitfenster von drei Unterrichtstagen, um eine schriftliche Entschuldigung nach Wiederanwesenheit im Unterricht/ in der Schule nachzureichen.
- Im Falle elektronischer Mitteilung per Mail an die Klassenlehrkraft oder telefonischer Verständigung der Schule (Sekretariat) wird auf eine schriftliche Entschuldigung verzichtet.
- Bei längeren oder zweifelhaften Fehlzeiten kann eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden.
- In der Halbjahres- bzw. Notenkonferenz werden kritische/ auffallende Fehlzeiten besprochen – Beschluss über Vermerk in der Halbjahresinformation bzw. im Zeugnis.

Fehlzeiten beginnen aufzufallen:

Unentschuldigte Abwesenheit von 3 Fehltagen

Entschuldigte Abwesenheit von 20 Fehltagen

- Informeller Austausch der Lehrkräfte untereinander
- Information der Schulleitung
- Informationsschreiben an die Eltern mit Rücklauf, Kopie/ Rücklauf in die Schüler-Akte.
- Gespräch mit der Schülerin/ dem Schüler, Dokumentation des Gesprächs. – Konsequenz nach päd. Entscheidung

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

- Grundsätzlich: pädagogische Einzelfallarbeit!
- Gespräch in der Schule: Klassenlehrkraft, Eltern und Schüler*in: Infoaustausch, Handlungsmöglichkeiten der Schule aufzeigen.
- gemeinsame Handlungsschritte vereinbaren
- Einbezug weiterer Unterstützungssysteme wie z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstelle.

Handlungsmöglichkeiten der Schule:

- Attestpflicht
- Einforderung eines amtsärztlichen Zeugnisses - Gesundheitsamt
- Vermerk der Fehlzeiten in der Halbjahresinformation/ im Zeugnis. Ausnahme: Nicht im Abschlusszeugnis!
- Einschaltung Jugendamt/ Kindeswohlgefährdung
- ...

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

- Klassenkonferenz unter Leitung der Schulleitung einberufen: Infoaustausch, gemeinsame Überlegungen zu Hintergründen und Lösungen, geeignete Maßnahmen festlegen (*siehe oben*)
- Einbezug weiterer Unterstützungssysteme wie z.B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologische Beratungsstelle.
- Gespräch in der Schule: Schulleitung/Klassenlehrkraft, Eltern & Schüler: Empfehlungen der Klassenkonferenz weitergeben, Handlungsschritte festlegen

Weitere auffällige Fehlzeiten/ keine grundlegende Verbesserung:

Umsetzung der genannten Konsequenzen durch die Schulleitung (jeweils Info an Eltern), z.B.:

- Einleitung Bußgeldverfahren – Gemeinde/ Stadt
- Einfordern eines amtsärztlichen Zeugnisses - Gesundheitsamt
- Veranlassung polizeiliche Zuführung - Örtlich zuständiges Polizeirevier
- Einschaltung Jugendamt/ Kindeswohlgefährdung

Zuspätkommen zum Unterricht (RS)

- Jede Lehrkraft sanktioniert individuell das Zuspätkommen einer Schülerin/eines Schülers.
- Einmal kann Zuspätkommen passieren.
- Für weiteres Zuspätkommen ohne erforderlichen Grund gilt: Die Schüler/innen müssen pauschal 1 Std. montags in der 6.Stunde nachsitzen. Betreuung; kollegiale Absprachen/ rollierendes System im Kollegium.

Entlassungen auf Grund von Krankheit während des Schultags (RS)

Wenn eine Schülerin/ein Schüler entlassen werden möchte, müssen die Erziehungsberechtigten vom Sekretariat angerufen werden (das Sekretariat ruft an). Falls niemand erreicht wird, darf das Kind nicht nach Hause geschickt werden.

Wenn die Erziehungsberechtigten erreicht wurden, bekommt die Schülerin/ der Schüler ein vorgefertigtes Schreiben mit den wichtigsten Daten (mit Vermerk des Sekretariats über erfolgten Anruf) mit. Die momentan unterrichtende Lehrkraft lässt sich das Schreiben durch die Schülerin/den Schüler zeigen und entlässt diese/n. Nach der Krankheit übergibt die Schülerin/der Schüler das von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Schreiben der Klassenlehrkraft und ist mit diesem Schreiben entschuldigt.